

# ABDRUCK

20-914/5/Ka-FMe

## **Jahresabschluss 2016 der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen; Rechenschaftsbericht**

---

Anlagen: Abrechnung 2016

### Jahresabschluss 2016

	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis
Verwaltungshaushalt	6.170,00 €	5.600,27 €
Vermögenshaushalt	66.870,00 €	18.379,76 €
Gesamt	73.040,00 €	23.980,03 €

Der Haushaltsansatz im Verwaltungshaushalt wurde u. a. aufgrund niedrigerer Zinseinnahmen nicht in der veranschlagten Höhe erfüllt (Mindereinnahmen 569,73 €). Im Vermögenshaushalt ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 48.490,24 € zwischen dem Ansatz und dem Rechnungsergebnis. Die veranschlagte Ausschüttung an die Caritas in Höhe von 50.000 € konnte im Jahr 2016 nicht erfolgen. Am 01.12.2016 wurde ein Zuschussantrag durch das Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth eingereicht. Der beantragte Zuschuss in Höhe von 15.100 € wird 2017 ausgezahlt.

### Einhaltung der Stiftungssatzung

Nach § 4 der Stiftungssatzung ist das Grundstockvermögen in Höhe von 603.960,98 € in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Durch die Aufstockungen aus Zinserträgen zum Kapitalerhalt beläuft sich das gesamte Vermögen am 31.12.2015 auf 1.008.676,09 €.

Für das Jahr 2016 errechnet sich kein Reinertrag. Somit kann keine Zuführung an die Rücklage stattfinden. Im Gegensatz hierzu musste eine atypische Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.813,90 € erfolgen. Hierzu war eine Entnahme aus der Mittelverwendungsrücklage in dieser Höhe notwendig. Das Stiftungsvermögen vermindert sich dadurch zum 31.12.2016 auf 1.006.862,19 €.

Stiftungsvermögen:

		Gesamt	davon freie Rücklage	davon Mittelverwendungsrücklage
mindestens	31.12.1988	603.960,98 €	--	--
	31.12.2013	999.564,37 €	918.351,37 €	81.213,00 €
	31.12.2014	1.008.094,45 €	921.194,73 €	86.899,72 €
	31.12.2015	1.008.676,09 €	923.388,61 €	85.287,48 €
	31.12.2016	1.006.862,19 €	923.388,61 €	83.473,58 €

Dem Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth können die Beträge aus der "Freien Rücklage" nach § 2 der Stiftungssatzung weiterhin als Darlehen zur Verfügung gestellt werden, die Mittelverwendungsrücklage wird als Zuschuss verwendet.

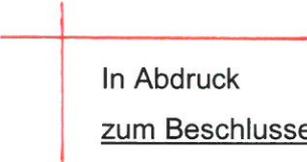
Der Stiftungszweck nach § 2 der Stiftungssatzung ist dadurch erfüllt, dass der Caritas für die Diözese Würzburg zum Bau des Alten- und Pflegeheimes St. Elisabeth in Kitzingen, Kapuzinerstraße 11, ein Darlehen in Höhe von 508.735,42 € gewährt wurde. Der Stand des Darlehens am 31.12.2016 beträgt 24.235,19 €.

Weiterhin wird das Alten- und Pflegeheim gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.06.1984 dadurch gefördert, dass für den laufenden Betrieb ein jährlicher Zuschuss in Höhe der sich aus dem genannten Darlehen ergebenden Zinsen gewährt wird. Für das Jahr 2016 waren dies 2.566,17 €.

Kitzingen, 15.02.2017  
Finanzverwaltung

gez.

Erdel  
Stadtkämmerin



In Abdruck  
zum Beschlussentwurf

**Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen****Abrechnung 2016**

<b>Verwaltungshaushalt Einnahmen:</b>		<b>€</b>
8901 2050	Zinsen aus Geldanlagen Sparkasse	118,42
8901 2060	Zinsen aus Geldanlagen DekaBank	123,00
8901 2070	Zinsen aus Geldanlagen HypoVereinsbank	978,78
8901 2080	Zinsen von Caritas für Baudarlehen (Verrechnung mit 8901 7031)	2.566,17
9161 2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	1.813,90
	<b>Summe</b>	<b>5.600,27</b>

<b>Verwaltungshaushalt Ausgaben:</b>		<b>€</b>
8901 6550	Sachverständigenkosten; Überörtliche Prüfung durch BKPV	509,60
8901 6581	Bank- und Buchungsgebühren	24,50
8901 6720	VKB an Stadt Kitzingen + Erstattung verauslagter Gebühren für überörtliche Prüfung 2007-2010	2.500,00
8901 7031	Zinszuschuss an Caritas für Baudarlehen (Verrechnung mit 8901 2080)	2.566,17
9161 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00
	<b>Summe</b>	<b>5.600,27</b>

<b>Vermögenshaushalt Einnahmen:</b>		<b>€</b>
8901 3280	Darlehensrückflüsse von Caritas für Baudarlehen (Pflichtzuführung zum Kapitalvermögen)*	16.565,86
9161 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00
9101 3100	Entnahme aus der Rücklage	1.813,90
	<b>Summe</b>	<b>18.379,76</b>

<b>Vermögenshaushalt Ausgaben:</b>		<b>€</b>
8901 9880	Investitionszuschüsse (Ausschüttung an Caritas)	0,00
9161 9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	1.813,90
9101 9100	Zuführung an die Rücklage *	16.565,86
	<b>Summe</b>	<b>18.379,76</b>

\* Pflichtzuführung zum Kapitalvermögen  
in Höhe der Darlehensrückflüsse  
HSt. 8901 3280 = 16.565,86 €

Eine weitere Zuführung aus Zinseinnahmen  
kann nicht erfolgen. Es muss sogar eine  
Entnahme aus der Mittelverwendungsrücklage  
in Höhe von 1.813,90 € stattfinden.